



gemeinde maur

Pflichtenheft Energiekommission

Ziele	– Den Klimawandel mit Massnahmen auf kommunaler Ebene eindämmen – Bearbeitung von Gemeindeaufgaben im Energiewesen
Organisation	– Die Energiekommission wird vom Gemeinderat eingesetzt. Sie hat eine beratende Funktion gegenüber dem Gemeinderat und ist berechtigt, Anträge an den Gemeinderat zu stellen. – Der/die Ressortvorsteher/in Sicherheit und Kultur hat das Präsidium inne. – Die Kommission konstituiert sich selber. – Zusätzliche Personen werden an Sitzungen je nach Bedarf für einzelne Traktanden als Gäste eingeladen. – Die Sitzungseinladungen erfolgen schriftlich und mit Traktandenliste. – An jeder Sitzung wird ein Protokoll durch die Sachbearbeitung Energie geführt.
Aufgaben	Aufgaben sind: – Umsetzung des kommunalen Energieleitbilds – Beratung und Antragstellung an den Gemeinderat für Geschäfte ausserhalb des eigenen Kompetenzbereichs – Vorfilter von Gemeinderatsgeschäften in den Bereichen Energie – Zuständig für Vernetzungsprojekte im Energiewesen – Regelmässige Information der Bevölkerung über die aktuellen Tätigkeiten in Absprache mit dem Gemeindeschreiber
Zusammensetzung	Drei stimmberechtigte Mitglieder: – Ressortvorsteher/in Hochbau und Planung / Vorsitz mit Stimmrecht – Ressortvorsteher/in Finanzen / Mitglied mit Stimmrecht – Ressortvorsteher/in Gesellschaft / Mitglied mit Stimmrecht – Leitung Tiefbau und Sicherheit / Mitglied mit beratender Stimme – Leitung Hochbau und Planung / Mitglied mit beratender Stimme – Sachbearbeitung Energie / Protokoll mit beratender Stimme
Sitzungen	Die Energiekommission trifft sich in der Regel drei bis vier Mal pro Jahr.
Entschädigung	Die Mitglieder der Energiekommission erhalten Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen gemäss der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Maur. Keinen Sitzungsgeldanspruch haben Behördenmitglieder, deren Sitzungsgelder in der Grundpauschale inbegriffen sind, sowie weitere Mitglieder, welche die zeitlichen Aufwendungen ihrem Arbeitszeitkonto belasten oder separat verrechnen können.
Finanzkompetenzen	Die Finanzkompetenzen richten sich nach dem Organisationsreglement des Gemeinderats.
Arbeitsweise	Die Abteilung Liegenschaften übernimmt die administrativen Aufgaben und den Vollzug der Geschäfte der Energiekommission.

Genehmigung

Das Pflichtenheft wird regelmässig überprüft, den aktuellen Gegebenheiten angepasst und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Dieses Pflichtenheft wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 29. Juni 2026 festgesetzt.